



Antrag

der Abgeordneten **Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen, Franz Schindler, Horst Arnold, Florian Ritter SPD**

Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen zur Reduzierung freiheitsbeschränkender Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Einrichtungen und Wohnheimen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zusätzlich zu den im Zehn-Punkte-Plan des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration im August 2016 vorgestellten Maßnahmen, folgende Punkte, die sowohl von der einberufenen Elternrunde, als auch der Expertenanhörung gefordert wurden, zügig umzusetzen:

- Verbesserung des Betreuungsschlüssels durch die Förderung zusätzlichen Personals,
- Erhöhung der Anzahl der Betreuungsplätze,
- Ausbau der Befugnisse und Handlungsspielräume der Heimaufsicht über die im Zehn-Punkte-Plan geforderten Maßnahmen hinaus.

Begründung:

Um eine umfangreichere und individuellere Betreuung zu gewährleisten und damit freiheitsbeschränkende Maßnahmen zu minimieren, bedarf es der Einstellung zusätzlichen Personals. Eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels ermöglicht es dem Personal, gezielter und erfolgreicher Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zu betreuen, was den Einsatz freiheitsbeschränkender Maßnahmen reduziert.

Die Erhöhung der Anzahl der Betreuungsplätze ermöglicht es Familien mit Kindern mit Behinderungen, die für ihr Kind optimale Einrichtung zu wählen. Dadurch wird zusätzlich erreicht, dass Eltern seltener in eine Situation gelangen, in der sie pauschale Einwilligungen zu freiheitsbeschränkenden Maßnahmen unterschreiben, aus Angst ohne Einwilligung keine Einrichtung für ihr Kind finden zu können.

Umfassende Befugnisse und Handlungsspielräume befähigen die Heimaufsicht effektiv die Anwendung freiheitsbeschränkender Maßnahmen zu überwachen und bei eventuellem Missbrauch zu sanktionieren. Darunter fallen u.a. nichtanlassbezogene, unangemeldete Überprüfungen der Einrichtungen, auch außerhalb des üblichen Tagesbetriebs, Überprüfung der Voraussetzungen zur Rücknahme, zum Widerruf oder Befristung der Betriebserlaubnis, Eignungsprüfungen im Vorfeld, erweitertes Einsichtsrecht in das Dokumentationswesen, Möglichkeit der vertraulichen Befragung von Fachkräften und Betroffenen („Gespräche unter vier Augen“), die im Rahmen der Elternrunde gefordert wurden.